

*3/SN-287/ME***Amt der o.ö. Landesregierung**

Verf(Präs) - 300218/5 - Ha

Linz, am 30. Dezember 1986

DVR.0069264

Bundesgesetz, mit dem die Exekutivordnung und das Unterhaltsvorschußgesetz geändert werden;  
Entwurf - Stellungnahme

An das

Präsidium des Nationalrates

Dr. Karl Renner-Ring 3  
1017 W i e n

Betrifft GESETZENTWURF  
Z' 72 GE '9 86  
Datum: 7. JAN. 1987  
Verteilt 7. Jan. 1987 *(Handkarte)*  
*Dr. Bauer*

In der Beilage werden 25 Mehrabdrucke der h. Stellungnahme zu dem vom Bundesministerium für Jusitz versandten Gesetzentwurf übermittelt.

Für die o.ö. Landesregierung:  
Im Auftrag

Dr. Gruber

25 Beilagen

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

*Georg M*

**Amt der o.ö. Landesregierung**

Verf(Präs) - 300218/5 - Ha

Linz, am 30. Dezember 1986

-----  
Bundesgesetz, mit dem die Exeku-  
tionsordnung und das Unterhalts-  
vorschußgesetz geändert werden;  
Entwurf - Stellungnahme

DVR.0069264

Zu GZ 4613a/57-I 1/86 vom 20. Oktober 1986

An das

Bundesministerium für Justiz

Museumstraße 7  
1070 Wien

-----

Zur do. Note vom 20. Oktober 1986 beeindruckt sich das Amt der o.ö. Landesregierung mitzuteilen, daß gegen den Gesetzentwurf keine grundsätzlichen Bedenken bestehen.

Daß der Unterhaltsschuldner vor der Erlassung der einstweiligen Verfügung nicht gehört wird, sollte jedoch im Hinblick auf den Grundsatz des Parteiengehörs überdacht werden, da, wie auch in den Erläuterungen ausgeführt wird, Fälle nicht ausgeschlossen werden können, die die finanzielle Lebensgrundlage des Unterhaltsberechtigten gefährden könnten.

25 Mehrabdrucke dieser Stellungnahme werden u.e. dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die o.ö. Landesregierung:  
Im Auftrag

Dr. Gruber

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

*Sepp -*  
n